

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/005/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.03.2009	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
26.03.2009	Samtgemeinderat	Entscheidung

Wahl von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch/Ohrte am 13. Febr. 2009 wurde der bisherige Stellvertretende Ortsbrandmeister, **Herr Daniel Krone** einstimmig wieder gewählt und dem Samtgemeinderat zur Wahl und Ernennung als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch/Ohrte vorgeschlagen.

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grafeld am 20. Febr. 2009 wurde der bisherige Stellvertretende Ortsbrandmeister, **Herr Andreas Triphaus** einstimmig wieder gewählt und dem Samtgemeinderat zur Wahl und Ernennung als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Grafeld vorgeschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz) vom 08.03.1978 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Brandschutzgesetz vom 30.06.1985 (Nds. GVB1. S. 246) werden die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung bestimmt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Der Kreisbrandmeister hat den vorgesehenen Ernennungen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Herr Daniel Krone wird für die Dauer von weiteren 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ohrtermersch/Ohrte ernannt.

Herr Andreas Triphaus wird für die Dauer von weiteren 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Grafeld ernannt

(Kormann)
Fachbereich 2

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister